

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/242/2015

Referat: Finanzreferat Datum: 24.11.2015

Ansprechpartner: Stefan Zeltner AZ:

Weitere Beteiligte: Bautechnisches Referat

Geschäftsleitung

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2015	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der Kanalsanierungskosten für die Abwasseranlage des Marktes Wendelstein

Sachverhalt:

Für die Sanierung/Instandsetzung der Abwasserleitungen der Abwasserbeseitigungsanlage des Marktes Wendelstein wurde ein Aufwand von rund 11.000.000,00 € ermittelt.

Schadensbeispiele und geschätzter Schadensumfang wurde in der BUA Sitzung am 05.02.2015 durch das Ing.-Büro Wolfrum vorgestellt. Da die Kanalbefahrung und Sanierungsplanung noch nicht abgeschlossen ist, wurden die Sanierungskosten auf Basis der bereits vorliegenden Daten hochgerechnet.

Im Hinblick auf die anstehende Gebührenkalkulation für die Jahre 2016-2019 ist eine Entscheidung über die Finanzierung der entstehenden Kosten notwendig.

Der ermittelte Aufwand von 11 Mio.€ gliedert sich in 40 % Unterhalt (fließt direkt in die Gebührenkalkulation ein) und 60 % Investitionsaufwand.

Maßnahmen die sich, der Verkehrsauffassung nach, nicht positiv auf die Einrichtung auswirken, sind <u>nicht</u> als Verbesserung zu werten. Keine beitragsfähige Verbesserung stellen also etwa die Ausbesserung, Auswechslung schadhafter Leitungsstücke, oder die Instandhaltung dar.

Der Investitionsaufwand (beitragsfähige Aufwand) von 6.600.000,00 € zuzügl. Nebenkosten (20%) kann entweder ausschließlich über Gebühren, ausschließlich über Beiträge oder über Gebühren und Beiträge finanziert werden.

In allen Fällen ist von den 7,92 Mio.€ ein Straßenentwässerungsanteil von 25 % in Abzug zu bringen.

Somit beträgt der zu verteilende Aufwand voraussichtlich rund 5.940.000,00 €.

I.) Darstellung einer reinen Gebührenfinanzierung:

Aufwand: 5.940.000,00 €
Abschreibung: 40 Jahre

kalk. Zinssatz: 3,9 % (derzeit), nach Halbwertmethode aus 5.940.000,00 €

III/242/2015 Seite 1 von 3

AfA: $5.940.000,00 \in : 40 \text{ Jahr} = 148.500,00 \in / \text{Jahr}$ auf 40 Jahre kalk. Zins: $2.970.000,00 \in x 3,9 \% = 115.830,00 \in / \text{Jahr}$ auf 40 Jahre

kalk. Kosten (gesamt) - AfA und kalk. Zins: 264.330,00 €/Jahr

geteilt durch die Abwassermenge von 745.000 cbm ergibt 0,35 €/cbm Einleitungsgebühr.

Gerechnet auf 40 Jahre ergibt dies einen Gebührenaufwand von 10.573.200,00 € (264.330,00 € x 40 Jahre).

II.) <u>Darstellung einer reinen Beitragsfinanzierung:</u>

Aufwand: 5.940.000,00 €

Nachfolgende Angaben wurden aus der letzten Beitragskalkulation 2009 entnommen!

Verteilung Aufwand Grundstücksflächen: 25 % = 1.485.000,00 € Verteilung Aufwand Geschossflächen: 75 % = 4.455.000,00 €

Grundstücksflächen: 3.802.033 m²
Geschossflächen: 2.361.500 m²

Beitrag für Grundstücksflächen:

1.458.000,00 € : 3.802.033 m² = 0,39 €/m² Grundstücksfläche

Beitrag für Geschossflächen:

4.455.000,00 € : 2.361.050 m² = 1,88 €/m² Geschossfläche

Bei einer reinen Beitragsfinanzierung liegt der Aufwand bei den Beitragszahlern bei 5.940.000,00 €.

Die Mehrbelastung der Anschlussnehmer liegt im Vergleich Beitragsfinanzierung zu Gebührenfinanzierung bei letzterem, betrachtet auf 40 Jahre, um 4.633.200,00 € höher.

In der Sitzung wird die Verwaltung noch verschiedene Beispielberechnungen für Grundstücke vorlegen.

Beide Berechnungen, I.) und II.), beruhen auf der <u>Hochrechnung</u>. Nach einer detaillierten Kostenberechnung können sich die Werte noch ändern.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der beitragsfähige Aufwand zu 100 % über einen Verbesserungsbeitrag erhoben werden. Eine Finanzierung über Gebühren stellt für die Anschlussnehmer eine höhere Belastung dar.

Eine nachhaltige Beitrags- und Gebührenverteilung bei leitungsgebundenen Einrichtungen ist der Garant für eine solide Finanzierung.

Beschlussvorschlag:

Der HFA beschließt, den beitragsfähigen Aufwand bei der Abwasseranlage Wendelstein aus der Kanalsanierung zu 100% über einen Verbesserungsbeitrag auf die Anschlussnehmer umzulegen.

III/242/2015 Seite 2 von 3

Finanzierung:

In den jeweiligen Haushaltsplänen werden die Ausgaben und die Beitragseinnahmen entsprechend veranschlagt.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Aufteilung der Sanierungskosten Unterhalt-Investition von Ref. III Hochrechnung Ing.Büro Wolfrum für BUA 05.02.2015 SV BUA vom 05.02.2015

Werner Langhans Erster Bürgermeister

III/242/2015 Seite 3 von 3